

**Landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe Kanton Bern LBF**

<b>Einsatzstelle</b>	<b>Geschäftsstelle</b> Plüss Aline Buchholz 212 3816 Lüttschental Tel. 076 338 75 53 aline.pluess@gmx.ch
----------------------	---

**Tarif für Einsatzbetriebe für 2023** dazu kommt die MWST 7.7%  
Preisänderungen vorbehalten, der Tarif muss bei ungenügender Finanzierung angepasst werden.

**In der Betriebsleiterfamilie**

	Mitgliederbeitrag	Mitgliederbeitrag			nur	ohne Mitgliederbeitrag	Haushaltsservice
	plus KK 1.50	plus KK 1.-	KK 1.50	KK 1.-	Mitgliederbeitrag	ohne KK, Haftpflichtfall	pro Stunde
	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	zusätzlich Vermittlungsgebühr	
						150.00	

**Sozialtarif 1. bis 28. Tag**

bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall, ärztlich verordneter Kuraufenthalt oder Erholungsurlaub

bis steuerbares Einkommen 50'000	120.00	130.00	150.00	170.00	170.00	250.00	33.00
letzte definitive Veranlagung							

**Ab 29. Tag bei obigem Sozialtarif pro Fall**

und ab steuerbarem Einkommen ab 50'001.-	155.00	160.00	160.00	180.00	180.00	250.00	33.00
ab 121. Tag	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	33.00

**Bei Aushilfe, Ferien, Militär, Arbeitsüberlastung**

1. bis 28. Tag	155.00	160.00	160.00	180.00	180.00	250.00	33.00
ab 29. Tag	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	33.00

**Naturallohn für alle Tarife zusätzlich**

	21.50	21.50	21.50	21.50	21.50	21.50	Nichtmitglieder und nicht Landwirtschaft
							40.00
wenn keine Abrechnung oder Annulation unter 48 Stunden				200.00			

Jeder Einsatz wird nach Möglichkeit der verfügbaren Hilfen organisiert. Es kann kein 100%iger Anspruch zur Verfügungstellung einer Hilfe garantiert werden.

Krankenkassen 1.50

Agrisano Krankenkasse mit BHD-Beitrag  
Sumiswalder Kranken- und Unfallkasse  
Swica Gesundheitsorganisation

Krankenkassen 1.-

KPT Krankenkasse

Die Hilfen haben Anspruch auf volle Verpflegung. Die Verpflegungspauschale beträgt 21.50 pro Tag, wird die Verpflegung nicht gewährt, wird Sie dem Betrieb verrechnet.

Die Kilometerentschädigung CHF-.70/KM wird dem Betrieb weiterverrechnet bis 80 KM effektiv pro Tag.

Bei wochenweisen Einsätzen und Übernachtung der Hilfe auf dem Betrieb, werden pro angebrochene Woche CHF 30.- Reisespesen verrechnet.

Uebernachtet die Hilfe nicht, sind die KM vor dem Einsatz abzusprechen.

Stundenweiser Einsatz: Anzahl Std. dividiert durch 8 = Anzahl Tage und effektive Kilometer, Arbeitsweg gilt nicht als Arbeitszeit.